



I wie Internetseite: Was muss drauf?

Erschienen am 02.09.2024

In der Reihe „Praxisgründungs-ABC“ des IFK stellen wir Ihnen die wichtigsten Punkte vor, die für Sie als Physiotherapeut mit eigener Praxis von Bedeutung sind – und vielleicht kann auch der eine oder andere alteingesessene Praxisinhaber noch etwas lernen. Heute: I wie Internetseite.

Wer ein Business startet, braucht Kunden. Oder: Wer eine Physiotherapiepraxis eröffnet, braucht Patienten. Hier sind Sie im Vorteil, denn es gibt einen hohen Bedarf an Physiotherapie. Aber potenzielle Patienten müssen trotzdem erfahren, dass es Sie gibt. Dabei hilft eine gute Internetpräsenz. Diese muss nicht immer technisch hochkomplex sein, um die Praxis gut zu repräsentieren. Es gibt allerdings einige Punkte zu beachten, damit der Internetauftritt erfolgreich und rechtlich einwandfrei ist.

Auf der Internetseite zeigen Sie, wer Sie sind, was Sie anbieten und wie Sie erreichbar sind. Auch Besonderheiten können hervorgehoben werden: Patienten können über ein Online-Tool ihre Termine buchen? Sie bieten einen speziellen Präventionskurs an? Die Praxis wird nach einem innovativen Konzept geführt? Erzählen Sie es!

Hinzu kommt der rechtliche Teil – das Impressum. Laut § 5 Telemediengesetz müssen bestimmte Informationen wie zum Beispiel der Name des Praxisinhabers, die Kontaktdaten, die gesetzliche Berufsbezeichnung, der Hinweis auf die berufsrechtlichen Regelungen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPTG) und einiges mehr im Impressum genannt werden. Hier berät Sie das Referat Recht des IFK gern (Tel: 0234 97745-0, E-Mail: ifk@ifk.de).

Werden Sie STARTER-Mitglied und nutzen Sie die Kompetenz von physio-START. Das Team berät Sie gern (Tel: 0234 97745 111, E-Mail: gruenderzentrum@ifk.de)!

Sie möchten mehr über den Bereich Marketing für Ihre Physiotherapiepraxis lernen? Dann schauen Sie doch mal bei unseren [Praxisgründungsseminaren](#) vorbei.

Mehr aus der Reihe „Praxisgründungs-ABC“ lesen Sie [hier](#).